

Beschluss der Bioland- Delegiertenversammlung zum GAP-Trilog

The logo for Bioland, consisting of the word "Bioland" in white, bold, sans-serif font, centered within a solid green square.

Fulda, 18. März 2013 Bioland e.V. fordert den EU-Agrarministerrat, das EU-Parlament und die EU-Kommission auf, sich bei der Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2013 für eine gerechte ökologische Agrarreform und den Ausbau des ökologischen Landbaus einzusetzen.

Bioland fordert für die Direktzahlungen der 1. Säule:

- Wer Direktzahlungen erhalten möchte, muss auch die Greening-Kriterien einhalten. Wer die Ökologisierung nicht mitmacht, hat auch kein Anrecht auf die restlichen 70 % der Direktzahlungen.
- Das Greening muss konsequent und einzelbetrieblich umgesetzt werden. Dafür sind verbindliche und EU-einheitliche Mindestkriterien festzulegen, die ökologisch positiv wirksam sind. Wettbewerbsverzerrende und Bürokratie aufbauende Menüliten für Mitgliedstaaten oder Betriebe lehnt Bioland ab.
- Die Vorschläge zur Fruchtartendiversifizierung bieten keinerlei Verbesserungen zum Status Quo. Nur eine echte, mindestens dreigliedrige Fruchtfolge mit jährlichem Fruchtwechsel bringt einen Fortschritt. So können Monokulturen systematisch vermieden werden.
- Dauergrünland (Wiesen und Weiden) ist zu erhalten, und zwar nach heutigem Stand, nicht mit einem Bezugsjahr in der Zukunft.
- Ökologische Vorrangflächen müssen wenigstens die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 7 Prozent der Betriebsflächen umfassen und einen wirklichen ökologischen Zusatznutzen für Artenvielfalt, Bodenerhalt und Gewässerschutz bringen. Als Mindestkriterium für die Flächennutzung fordert Bioland ein Verbot des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pestiziden sowie von mineralischem Stickstoffdünger.
- Der Anbau von Leguminosen ist als Maßnahme zur Erfüllung der Greening Auflagen zu integrieren.
- Degression und Kappung bei die Basisprämie.

Bioland fordert für die Ländliche Entwicklung (2. Säule):

- Für zielgerichtete Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung müssen ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden. Dafür müssen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit haben, Finanzmittel aus der 1. Säule in die 2. Säule umzuschichten (nationale Modulation).
- Agrarumweltmaßnahmen und der ökologische Landbau müssen zum Schwerpunkt der 2. Säule ausgebaut werden.
- Der EU-Kofinanzierungssatz für die Förderung des ökologischen Landbaus ist von 50 auf 80 Prozent anzuheben, um insbesondere finanzschwachen Bundesländern eine verlässliche Honorierung der Ökobetriebe zu ermöglichen.
- Fördersicherheit verhindert Rückumstellungen und gibt Investitionssicherheit. Daher muss die Flächenförderung des ökologischen Landbaus als eine obligatorische Maßnahme in den Länderprogrammen verankert werden.
- Schaffung der Möglichkeit für die Länder für den Ausbau des Ökologischen Landbaus Thematische Teilprogramme sowie Innovationspartnerschaften zu nutzen.
- Eine Subventionierung der Versicherungswirtschaft mit Geldern der 2. Säule lehnt Bioland kategorisch ab. Die vorgeschlagene Förderung von „Risikomanagement“ ist aus der EU-Verordnung zu streichen.

Die EU-Agrarreform muss die Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau verbessern. Nur so kann die GAP Reform einen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten.